

Landratsamt Main-Spessart
Schülerbeförderung - Frau May
Marktplatz 8 · 97753 Karlstadt
Telefon: 09353 793-1107
E-Mail: Schuelerbefoerderung@Lramsp.de

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung

bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Ausschlussfrist - Bis **spätestens** 31. Oktober
nach Schuljahresende einreichen!

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!
Wichtige Hinweise auf Seite 4 beachten!

Schuljahr:

Antragsteller (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)	Name, Vorname		E-Mail (bitte unbedingt angeben)	Telefon/Handy-Nr.
	Anschrift			
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:				
Für Berufsschüler in Teilzeit- oder Blockunterricht Schüler der Jahrgangsstufen 11-13 an weiterführenden Schulen				
Name, Vorname (Schüler:innen)		Geb.-Datum:	Schule und Ausbildungsrichtung	Klasse:
Name, Vorname (Schüler:innen)		Geb.-Datum:	Schule und Ausbildungsrichtung	Klasse:
Zutreffendes bitte ankreuzen				
Beziehen Sie Kindergeld für 3 oder mehr Kinder?		Ja Nachweis von August (vor Schuljahresbeginn) beifügen		Nein
Beziehen Sie Hilfe zum Lebensunterhalt?		Ja Nachweis von August (vor Schuljahresbeginn) beifügen		Nein

<u>Nur von Berufsschülern und Fachoberschülern mit Praktikum ausfüllen</u>				
Unterricht wöchentlich	einmal	zweimal	Blockunterricht (Bitte Blockplan beifügen)	
und zwar am	Wochentage:			
Arbeitgeber bzw. Praktikumsstelle (FOS)	Firma		Anschrift	
Verkehrsmittel	Mit welchem Verkehrsmittel wurde der tägliche Weg zur Lehr- bzw. Arbeitsstelle zurückgelegt?			
Bei Blockunterricht	Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht: und zwar in /Adresse:		Ja	Nein
Beihilfe	Beziehen Sie Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt?		Ja	Nein

<u>Bankverbindung und Unterschrift</u>				
Die Überweisung des Erstattungsbetrags soll auf folgendes Konto erfolgen:	Kontoinhaber: Name, Vorname, Anschrift			
	IBAN	BIC	Name der Bank, Ort	
Die Bearbeitung der Anträge kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen über den Arbeitsstand abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.				
Ort, Datum	Unterschrift des volljährigen Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten			

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt!				
Sachlich und rechnerisch richtig mit € Karlstadt, I.A.	Berechnete Kosten: (notwendige Fahrtkosten/günstigster Tarif)	EURO		
	+ Kosten Geschwister:	EURO		
	abzüglich Familienbelastung pro Schüler:in	320,00	EURO	
	bzw. pro Familie	490,00	EURO	
Auszahlungsanordnung gefertigt:	Erstattungsbetrag:	EURO		

Zusammenstellung der Fahrtkosten

Bitte jede Fahrkarte mit laufender Nummer versehen und hier auflisten.

Lfd. Nr.	Zeitraum Tag, Woche, Monat der Fahrkarte	Preis der Fahrkarte €
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
Summe		

Hier Verbund/Jahrestickets einkleben!
Bei digitalen Tickets Screenshots beilegen!

Bemerkungen:

Bestätigung der Schule

für den Schüler:in

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule (bei Schulen mit Schulsprengel). Die Angaben im Antrag werden hiermit bestätigt.

Der Unterricht wurde durchgehend besucht

von	bis
-----	-----

Datum

Stempel der Schule/Unterschrift

Bestätigung der Schule

für den Schüler:in

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule (bei Schulen mit Schulsprengel). Die Angaben im Antrag werden hiermit bestätigt.

Der Unterricht wurde durchgehend besucht

von	bis
-----	-----

Datum

Stempel der Schule/Unterschrift

Bemerkungen

Hinweise

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler:innen an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler:innen an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler:innen im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterrichtsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 320 EUR pro Schüler:in und Schuljahr bzw. 490 EUR pro Familie und Schuljahr übersteigen.
2. Bezieht ein Unterhaltsleistender oder ein Schüler Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II, werden die von ihm aufgewendeten Beförderungskosten ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Ein Nachweis vom Monat August (vor Schuljahresbeginn) ist dem Antrag beizufügen. Sollte der Anspruch auf Leistung erst nach dem Monat August entstehen, verringert sich dabei die Familienbelastungsgrenze anteilig.
3. Bezieht ein Unterhaltsleistender Kindergeld für drei oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Beförderungskosten für den Schüler in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. **Ein Kindergeldnachweis für den Monat August (vor Schuljahresbeginn) ist dem Antrag beizufügen. Sollte der Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder erst nach dem Monat August entstehen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.**
4. Es werden nur die Kosten für die kürzeste, zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (Schülerfahrkarten, Streifenkarten, Bahncard 50, usw.) gegen Vorlage entsprechender Fahrausweise erstattet (keine Kopie). Verlorene Fahrkarten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
5. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke erhalten Sie unter:
www.nahverkehr-mainfranken.de / NVM-Servicetelefon 0931/36 886 886 *3
6. Die Fahrkarten sind übersichtlich und in zeitlicher Reihenfolge in den Antrag einzukleben und mit laufender Nummer zu versehen. Reicht der Raum zum Aufkleben nicht aus, sind die Fahrkarten auf gesonderte Blätter aufzukleben. Die Anträge müssen von uns eingescannt werden und überlappend aufgeklebte Fahrkarten sind dann teilweise nicht erfassbar.
7. Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein.
Der 31. Oktober ist eine gesetzliche Ausschlussfrist!!!
8. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten PKW sind nur erstattungsfähig, wenn der Aufgabenträger (Landkreis Main-Spessart) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist vor Schuljahresbeginn ein gesonderter Antrag zu stellen. Den Antrag auf Pkw-Genehmigung finden Sie im Sekretariat der Schule, im Internet unter: www.mainspessart.de oder vvm-info.de